

Protokoll

Thema: Beratung – Lichterfelder Straße in 01979 Lauchhammer
Straßenabschnitt von Lauchhammer, Ortsteil Kleinleipisch
bis zur L60

Für die Sanierungsplanung der LMBV im Gebiet des vorbezeichneten Straßenabschnitts ist die Klärung der künftigen Verkehrsfunktion in Verbindung mit einer entsprechenden rechtlichen Einordnung der Straße erforderlich.

Ort: Senftenberg (LMBV), Knappenstr.1

Termin: 08.08.2018

Teilnehmer: gemäß beigefügter Anwesenheitsliste

Verteiler: LMBV, Landkreis OSL, Stadt Lauchhammer

Nach der Begrüßung stellt Herr Lietzke die gegenwärtige Situation aus Sicht der LMBV wie folgt dar:

Bei der Lichterfelder Str. handelt es sich um eine ehemalige Betriebsstraße der LMBV, die auch in erheblichem Maße für den öffentlichen Verkehr genutzt wird.

Im abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahren Kleinleipisch wurde der Straßenkörper herausgemessen und ein Straßen-Flurstück gebildet.

Die ursprünglich geplante Zuteilung an den Landkreis OSL im Flurneuordnungsverfahren ist nicht erfolgt. Eigentümer der Straße ist die LMBV.

Eine Widmung der Straße ist nicht erfolgt, es handelt sich somit weder um eine Gemeinde- noch um eine Kreisstraße. Rechtlich ist diese Straße derzeit als Privatstraße der LMBV einzuordnen.

Die Straße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, es sind zahlreiche Schäden vorhanden. Das Gesamtareal unterliegt derzeit noch der Sanierung, wobei sich aus dem laufenden Grundwasserwiederanstieg zeitliche Rahmenbedingungen ergeben.

Ziel der Beratung und des nachfolgenden Klärungsprozesses soll die Feststellung der zukünftigen Verkehrsfunktion, der geplante Status und die zukünftige Baulastträgerschaft der Straße sein. Es soll auch geklärt werden, welche Voraussetzungen gegebenenfalls seitens der LMBV erfüllt werden müssten, um die Übertragung auf einen künftigen Rechtsträger vorzunehmen.

Herr Brödnö vom Landkreis OSL führt zunächst an, dass aus Sicht des Landkreises die Lichterfelder Straße immer im Zusammenhang mit der Lauchhammerstraße gesehen werden muss.

Seitens der LMBV wird dazu bestätigt, dass eine Planung zur grundhaften Sanierung für beide Straßen vorgesehen ist, wobei es sich bei den Maßnahmen an der Lichterfelder Str. um eine § 2-Maßnahme und bei der Lauchhammerstraße (bis auf den Abriss der Brücke) um eine § 3-Maßnahme handelt.

Frau Beyer von der LMBV weist darauf hin, dass im Abschlussbetriebsplan für die Lichterfelder Straße keine konkrete Ausbaustufe vorgesehen ist, so dass seitens der LMBV auch ein Ausbau der Lichterfelder Straße als Wirtschaftsweg in Erwägung gezogen werden kann, falls es nicht zur Übernahme der Straße durch eine Kommune kommt.

Frau Paulan vom Landkreis OSL weist darauf hin, dass ein Teil der Lichterfelder Straße kurz vor der Anbindung zur L60 im Gebiet des Landkreis Elbe-Elster liegt und dass deshalb auch der Landkreis Elbe-Elster in die Überlegungen mit einbezogen werden und hinsichtlich einer Übernahme der Straße beteiligt werden muss.

Dazu wird vereinbart, dass der Landkreis Elbe-Elster von der LMBV schriftlich über den aktuellen Sachstand informiert und auch hier die Übernahme des Teilstücks an der Einbindung zur L60 angeregt wird.

Herr Brödnö teilt daraufhin mit, dass die Lichterfelder Straße in jedem Fall eine kommunale Straße werden, d. h. vom Landkreis oder der Stadt Lauchhammer in kommunale Trägerschaft übernommen werden soll. Dies wird von Herrn Pohlenz als Bürgermeister der Stadt Lauchhammer ausdrücklich bestätigt.

Ob diese Straße zukünftig eine Gemeindestraße oder eine Kreisstraße werden wird, ist derzeit noch nicht entschieden. Aus diesem Grund werden in der noch abzuschließenden Planvereinbarung sowohl der Landkreis OSL als auch die Stadt Lauchhammer als Vertragspartner der LMBV aufgeführt.

Voraussetzung für die Beauftragung von Planungsleistungen durch die LMBV ist eine Erklärung der Übernahmebereitschaft durch den Landkreis oder die Kommune.

Frau Beyer teilt mit, dass eine Realisierung der Maßnahme bis voraussichtlich 2022 angestrebt wird. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt fachlicher und finanzieller Genehmigungen sowie der Vorlage einer Übernahmeerklärung des zukünftigen Baulastträgers. Durch die LMBV werden ggf. erforderliche Drittmittelbeteiligungen geprüft.

Durch die LMBV werden zwei Vereinbarungen (eine für die Lauchhammerstraße und eine für die Lichterfelder Straße) vorbereitet.

Auf Nachfrage teilt Herr Lietzke mit, dass eine unentgeltliche Vermögenszuordnung des Straßengrundstücks nicht möglich ist. Das Grundstück muss deshalb vom Landkreis oder von der Kommune entgeltlich erworben werden. Eine entsprechende Regelung ist noch zu treffen.

Zur Ausbauqualität der Straße wird festgelegt, dass die Lichterfelder Straße entsprechend den Parametern einer Kreisstraße ausgebaut wird, damit die Straße auch dem überregionalen Verkehr gewachsen ist.

Die entsprechenden Ausbauparameter werden vom Landkreis OSL zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner der LMBV sind hier Frau Beyer (Andrea.Beyer@lmbv.de) und Herr Altmann (Oliver.Altmann@lmbv.de).

Die Planvereinbarungen für die Lichterfelder Straße und die Lauchhammerstraße werden seitens der LMBV vorbereitet und den Beteiligten zugeschickt.

Roland Pohlenz
Bürgermeister Lauchhammer

Ort, Datum

Wilfried Brödnö
Dezernat-1 Landkreis OSL

Ort, Datum

i. V. Lietzke
Abteilungsleiter
Flächenmanagement Lausitz

Ort, Datum

i. V. Beyer
Abteilungsleiterin
Planung Mitte

Ort, Datum

